

# AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

## ■ Schul- und Bethaus Bräunsdorf: Rückschau und Vorausblick

Samstag, der 02. April: Eine verwüstete, von Vandalismus misshandelte Kapelle lud zum Arbeitseinsatz ein. Mehr als 50 Helfer und Helferinnen waren gekommen, dem Übelstand Herr zu werden, die schlimmsten Wunden zu beseitigen, den Staub des 25-jährigen Leerstands von Bänken und Böden zu fegen, Ordnung zu schaffen, auch rundherum. Die Gemeinde Oberschöna hatte geholfen, vier rote Container waren nachher gefüllt.

Ganz wesentlich das ehrenamtliche Engagement des Sportvereins, ohne dessen wärmende und kräftigende Pausenversorgung die Motivation der Anwesenden womöglich erlahmt wäre - es herrschten spätwinterliche Verhältnisse und Sättigung tat not.

Innerhalb von vier Stunden wandelte sich der Eindruck des Gebäudes von der nutzlosen Brache hin zu einem vom Keller bis zum Dachboden begehbaren, durch seine Geschichte sowie zentrale Lage im Ort durchaus zukunftsfähigen Objekt. Eine neue Zeit zog in das ehemalige Gotteshaus ein. Der im Februar 2022 gegründete „Kulturverein Schul- und Bethaus Bräunsdorf/Erz.“ stellt sich die Aufgabe, dem Bauwerk durch Sicherung und Instandsetzung eine Perspektive zu bieten, um es der Öffentlichkeit für verschiedene kulturelle und auch gottesdienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Am 22. April erkundigte sich der Verein im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt“ im Vereinshaus nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bräunsdorfer Einwohnerschaft; Ideen und Visionen waren angefragt. Die Ergebnisse der Zusammenkunft werden im nächsten Amtsblatt vorgestellt.



Zunächst aber gilt es, die schlimmsten Einwirkungen zu beseitigen, denen das Gebäude in den vergangenen Jahren ausgesetzt war. Durch die als Spende initiierte Tat eines Hainichener Dachdeckermeisters wurde das Kirchendach am 31. März abgedichtet. Dringend erforderlich ist die Reparatur der großformatigen Saalfenster mit den schönen Rundbogenabschlüssen. Für die am schlimmsten betroffenen Fenster der Westseite (zum Garten hin), liegt der Kostenanschlag eines Großschirmer Tischlermeisters vor. Die dort kalkulierten 9.000 Euro (3.000 Euro pro Fenster) wollen als Spenden sowie im Rahmen von Fördermitteln aufgebracht sein. Darüber hinaus ist Eigenleistung beim Anstrich der weitgehend intakten Rahmen und Oberlichtflügel angefragt.

Der Verein arbeitet auf das erste große Ziel, die Ingebrauchnahme im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung zum „Tag des offenen Denkmals“ sowie des Erntedankgottesdienstes am 11. September, zu. Bereits am 18. Juni erfährt das Bauwerk aus Anlass des 300-jährigen Jubiläums der Bautätigkeit vor Ort eine Würdigung.

DANKE an alle, die helfen! Das ehrgeizige Ziel, eine große bauliche Vergangenheit durch Tatkraft der Gegenwart in eine gesicherte Zukunft zu führen, erfordert vielerlei Engagement. Der Verein ist für jede Unterstützung dankbar und schafft einen Ort, der für freie Gestaltung der Einheimischen öffentlich nutzbar wird.

*Falk-Uwe Langer und Peter Kreißl,  
Vereinsvorsitzende.*

## Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10  
in Oberschöna

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870  
Telefax: 037321 88720  
Email: Verwaltung@gemeinde-  
oberschoena.de

## Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10  
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Telefon: 037321 88716  
Telefax: 037321 88720

## Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
mit Terminvereinbarung  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
mit Terminvereinbarung  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706  
Fax: 03731 273 73 701

## Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

### Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,  
Herr Andreas Lindner  
Hauptstraße 19  
09618 Brand-Erbisdorf  
Telefon: 037322 15282 oder  
Handy: 0173 961 8282  
Fax: 03731 70106  
E-Mail:  
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

## Allgemeine Informationen

### ■ Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Langhennersdorf / Bräunsdorf

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Langhennersdorf / Bräunsdorf

**am Freitag, den 20. Mai 2022, um 19.00 Uhr  
im Gasthof „Zum Erbgericht“  
in Langhennersdorf**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen **Jagdbezirk Langhennersdorf / Bräunsdorf** gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

#### vorläufige Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Jagdjahr
- 2) Bekanntgabe der Jahresrechnung für das abgelaufene Jagdjahr
- 3) Bericht der Kassenprüfer
- 4) Diskussion zu den Berichten
- 5) Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers zur Jahresrechnung
- 6) Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung und zur Pachtauszahlung
- 7) Vorstellung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2022/2023
- 8) Ausscheiden und Wahl eines Vorstandsmitglieds

#### Hinweis:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

#### Bitte beachten:

Für die Planung eines Jagdessens bitten wir bis zum 17. Mai 2022 um Anmeldung bei Herrn Thomas Hergott, Tel.: 037328/5768 oder Herrn Kurt Naumann, Tel.: 037321/4630.

Aufgrund der Pandemielage wird auf die Notwendigkeit der Einhaltung der am Tage der Versammlung geltenden Corona-Schutzbestimmungen hingewiesen.

Langhennersdorf, den 4. April 2022

gez. *Thomas Hergott*  
Vorsitzender des Jagdvorstandes

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint am 26. Mai 2022  
Redaktionsschluss ist der 13. Mai 2022.**

#### Impressum:

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

• **Verantwortlich für: amtlichen Teil:** Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

**Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

## Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)

<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinde	Oberschöna
<input type="checkbox"/>	Landkreis	

# Wahlbekanntmachung

1. Am 

Datum
12.06.2022

 finden gleichzeitig die Wahlen

- |                                     |                        |
|-------------------------------------|------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | des Bürgermeisters und |
| <input checked="" type="checkbox"/> | des Landrats           |

statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist der

Datum	03.07.2022
Datum	03.07.2022

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

Datum	03.07.2022
-------	------------

2. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
510	GT Oberschöna	Rathaus Oberschöna An der Hauptstraße 10 09600 Oberschöna	nein
511	GT Wegefath	„Haus des Gastes“ Wegefath Kleinschirmaer Straße 1 09600 Oberschöna	nein
512	GT Kleinschirma	Ehemalige Kegelbahn Eichenweg 4 09600 Oberschöna	nein
513	GT Langhennersdorf	Bürger- und Vereinshaus „Zum Erbgericht“ Am Erbgericht 1 09600 Oberschöna	nein
514	GT Bräunsdorf	Vereins- und Bürgerhaus „Zum Wasserturm“ Romanus-Teller-Straße 1 09600 Oberschöna	nein

22.05.2022
------------

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 

22.05.2022
------------

 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand für die Gemeinde Oberschöna B 946 tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Saal Vereins- und Bürgerhaus „Zum Wasserturm“, GT Bräunsdorf, Romanus-Teller-Straße 1, 09600 Oberschöna zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** sind von

hellblauer	Farbe.
------------	--------

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von

hellgelber	Farbe.
------------	--------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Bürgermeisters** sind von

oranger	Farbe.
---------	--------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

weißer	Farbe.
--------	--------

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

**Amtliche Bekanntmachungen**

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
- Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.  
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
- Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.  
Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen  
Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile.
- 5.
- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine sind verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.  
Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum
12.04.2022

(Dienstsigel)



## Amtliche Bekanntmachungen

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen

- Zum Bürgermeister  
 zum Landrat

am Sonntag, dem

12.06.2022

in der Gemeinde

Oberschöna

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

03.07.2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Oberschöna wird in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.05.2022

während der folgenden allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: geschlossen (Feiertag)

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Zimmer 202, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, nicht barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens **am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Zimmer 202, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

22.05.2022

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; **neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.**

## Amtliche Bekanntmachungen

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind nicht vorhanden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

27.05.2022,  
12 Uhr

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

27.05.2022

entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **10.06.2022, 16:00 Uhr**,

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022, 16:00 Uhr,

bei der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Wahlamt, Zimmer 202, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, nicht barrierefrei, mündlich **aber nicht fernmündlich (telefonisch)**, schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

## Amtliche Bekanntmachungen

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### 7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orange-farbenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

### 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

#### 8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die

**Amtliche Bekanntmachungen**

Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift  
 Herr Eberhard Vogel, c/o KoSytec Systemhaus GmbH, Am St. Niclas Schacht 13, 09599 Freiberg

- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Mittelsachsen, Kommunalamt, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
  - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
  - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Oberschöna, 12.04.2022

Unterschrift

*Rico Gerhardt*

Bürgermeister Rico Gerhardt



**Amtliche Bekanntmachungen**

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den**

Wahl  zweiten Wahlgang zur Wahl  des (Ober-)Bürgermeisters  des Landrates

In der Gemeinde/Stadt/Landkreis  
Oberschöna am Sonntag, dem  Datum

**Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:**

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familiennamen eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Gerhardt, Rico	Bürgermeister	1966	Wiesenweg 9 08427 Fraureuth OT Gospersgrün

Da  nur ein  kein Wahlvorschlag zugelassen wurde,  
kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Ort, Datum  
Oberschöna, den 12.4.2022

Unterschrift  
*Rico Gerhardt*



14/022/2021/01 W Köhhammer GmbH (22010)  
Deutscher Gemeinderat GmbH  
www.koehhammer.de  
7863-8400 E-Mail: dgv@koehhammer.de

- Urheberrechtlich geschützt -

**Allgemeine Informationen**

**Frühjahrsputz in der Gemeindeverwaltung Oberschöna**

Nachdem der Frühling nun Einzug hielt, ging der Frühjahrsputz auch in der Gemeinde Oberschöna los. Im gesamten Gemeindegebiet wurde die Straßenkehrmaschine eingesetzt, um die Straßenränder von Laub und Schmutz zu befreien.



**Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna**

**Restabfallentsorgung**

Gemeindeteil Bräunsdorf:	11./25.	Mai 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	11./25.	Mai 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	12./27.	Mai 2022
Gemeindeteil Wegefath:	12./27.	Mai 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	12./27.	Mai 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	13./28.	Mai 2022

**Entsorgung „Gelbe Tonne“**

Gemeindeteil Bräunsdorf:	05./19.	Mai 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	05./19.	Mai 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	05./19.	Mai 2022
Gemeindeteil Wegefath:	05./19.	Mai 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	05./19.	Mai 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	05./19.	Mai 2022

**Entsorgung „Papiertonne“**

Gemeindeteil Bräunsdorf:	16.	Mai 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	16.	Mai 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	12.	Mai 2022
Gemeindeteil Wegefath:	12.	Mai 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	12.	Mai 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	17.	Mai 2022

**Jubilare im Mai 2022 in der Gemeinde Oberschöna**

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

- **zum 70. Geburtstag**  
am 01. Mai Brigitte Wunderlich  
am 06. Mai Regina Weimert  
am 08. Mai Jutta Groß
  - **zum 75. Geburtstag**  
am 12. Mai Hans-Werner Weigand
  - **zum 80. Geburtstag**  
am 04. Mai Arnd Goldberg  
am 07. Mai Monika Hein
  - **zum 85. Geburtstag**  
am 21. Mai Wolfgang Hubricht
  - **zum 90. Geburtstag**  
am 10. Mai Ehrenfried Schlesinger
  - **zur Goldenen Hochzeit**  
am 13. Mai Steffi und Stefan Optiz
- ganz herzlich**

**Gebürten im März 2022**

Wir begrüßen nachträglich  
in der Gemeinde Oberschöna  
den kleinen Bruno Ludwig  
ganz herzlich.



**TSV 1893 Langhennersdorf e.V.**



**Freizeitsport Volleyball**

Seit April bieten wir eine weitere sportliche Aktivität in der Mehrzweckhalle am Gasthof „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf an. Die ersten Trainingseinheiten haben stattgefunden und es sind weitere Interessierte willkommen.

- Wo: Mehrzweckhalle im Gasthof „Zum Erbgericht“
- Wann: Mittwochs 18:00 Uhr
- Wer: Alle, die Lust an sportlicher Betätigung haben

Voraussetzung zur regelmäßigen Teilnahme ist aus Versicherungsgründen die Mitgliedschaft im TSV 1893 Langhennersdorf.

Anmeldung und Nachfragen bei:  
Eckhard Weber  
01 74 / 34 39 274

## Allgemeine Informationen

TSV 1893

Langhennersdorf

**EINLADUNG***Liebe Sportfreundinnen und liebe Sportfreunde !*

Hiermit laden wir Euch zu der am Dienstag, dem  
**10. Mai 2022** stattfindenden

## **Jahreshauptversammlung 2022** des TSV 1893 Langhennersdorf e. V.

im Vereinshaus "Zum Erbgericht"  
 Langhennersdorf recht herzlich ein.

**Tagesordnungspunkte:**

- Berichterstattung für das Jahr 2021
- Bestätigung der Berichte
- Abstimmung Finanzplan 2022
- Abstimmung Jahresbeitrag 2022

Beginn: **20.00 Uhr**

Mit sportlichen Grüßen  
 der Vorstand des TSV 1893 Langhennersdorf e. V.

## Tanzsportverein Elixier e.V.

Du tanzst gern zu moderner Musik? Du kannst nicht ruhig sitzen, sobald dein Lieblingslied läuft? Du möchtest dich mit deinen Freunden bewegen, tanzen und Spaß haben? Dann schau bei uns zum Probetraining vorbei!

Hinweis: Zeiten können durch Corona variieren

**Showtanz**

ShowKids (6-10 J.)	Montag 15-16 Uhr	Felix-Schoeller Sporthalle Weißenborn
Flöhe (3-6 J.)	Dienstag 16-17 Uhr	Bürgerhaus Berthelsdorf
ShowTeens (10-14 J.)	Mittwoch 16:30-18 Uhr	Bürgerhaus Berthelsdorf
Showgarde (ü15)	Mittwoch 18-20:30 Uhr	Bürgerhaus Berthelsdorf
Fitness & Showdance (u12)	Freitag 16-17 Uhr	Bürgerhaus Berthelsdorf
Modern & Ladystyle (ü12)	Freitag 17-18 Uhr	Bürgerhaus Berthelsdorf

**Gardetanz**

Jugendgarde (6-10 J.)	Montag 16-17 Uhr	Felix-Schoeller Sporthalle Weißenborn
Mariechen	Mittwoch 15-16 Uhr	Bürgerhaus Berthelsdorf
Juniorengarde (10-14 J.)	Mittwoch 16:30-18 Uhr	Bürgerhaus Berthelsdorf
Aktivengarde (ü15)	Mittwoch 18-20:30 Uhr	Bürgerhaus Berthelsdorf
	Freitag 18-20:30 Uhr	Bürgerhaus Berthelsdorf

**Drums Alive**

Kids (9-12 J.)	Donnerstag 16:45-17:45 Uhr	Bürgerhaus Berthelsdorf
Erwachsene	Donnerstag 18:15-20:30 Uhr	Bürgerhaus Berthelsdorf

**Line Dance**

Line Dance (Erwachsene)	Dienstag 17:30-19 Uhr	Bürgerhaus Berthelsdorf
-------------------------	-----------------------	-------------------------



Melde dich bei Andrea Löbel (0162/8002578) oder Katrin Lorenz (037322/515253).

E-Mail: [tsvelixier@gmail.com](mailto:tsvelixier@gmail.com) [www.tsvelixier.de](http://www.tsvelixier.de)

**„Man soll das Leben tanzen!“**



TSV ELIXIER E.V.

Follow us -> [www.facebook.com/TSVElixier](https://www.facebook.com/TSVElixier) [www.instagram.com/tsv\\_elixier](https://www.instagram.com/tsv_elixier)

## HÄHNE - WETTKRÄHEN

und Fröherschoppen in den Mai

des RGZV Mobendorf e.V.

am Dorf - Gemeinschaftshaus Mobendorf

→ Wann: Sonntag, den 1. Mai 2022

→ Beginn: 8 Uhr

→ Siegerehrung: 9,30 Uhr

Liebe Geflügelzüchter und Hühnerhalter im und um das Striegistal. Nicht regelmäßig, aber immer wieder gibt es ein Hähne-Wettkrähen. Dieses Spektakel zu erleben und anschließend gemütlich beieinander den Mai zu begrüßen, ist der Grund dieser Veranstaltung.

*Auf eine schöne Zeit mit Euch,  
 freut sich der Geflügelverein Mobendorf*

Anzeige(n)

**Allgemeine Informationen**

**Ein Blick in die Geschichte: Hans Georg von Carlowitz' Geburtstag jährt sich zum 250. Mal**

Spätestens, nachdem der Begriff der Nachhaltigkeit in Verbindung mit dem Oberberghauptmann **Hans Carl von Carlowitz** (1645 – 1714) im Jahr 2000 durch die Medien ging, ist der Name des Adelsgeschlechts von Carlowitz in Sachsen wieder bekannter geworden. Ein bedeutender Vertreter rund 100 Jahre später war **Hans Georg von Carlowitz** (1772 - 1840), Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Oberschöna, dessen 250. Geburtstag wir in diesem Jahr gedenken.



**Hans Georg von Carlowitz**  
Von Wilhelm Tischbein

Hans Georg von Carlowitz war einer der bedeutendsten sächsischen Politiker in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er hatte entscheidenden Anteil an Sachsens Entwicklung zu einem parlamentarischen Rechtsstaat und bedeutenden Industrieland und gilt als einer der Urheber der sächsischen Verfassung.

Hans Georgs Laufbahn begann als Amtshauptmann zu Freiberg. Er gehörte dem Geheimen Finanzkollegium in Dresden an, bis er 1821 als Königlich-Sächsischer Gesandter nach Frankfurt am Main ging und dort mehrfach den Vorsitz der Hohen Bundesversammlung führte. 1826 wurde er nach Dresden zurückbeordert und war ab 1834 Staatsminister des Inneren, für Cultus und des öffentlichen Unterrichts. In Anerkennung seines Wirkens um den „Mitteldeutschen Handelsverein“,



Gedenktafel vor der Kirche von Oberschöna



Grabstätte der Familie von Carlowitz 2022

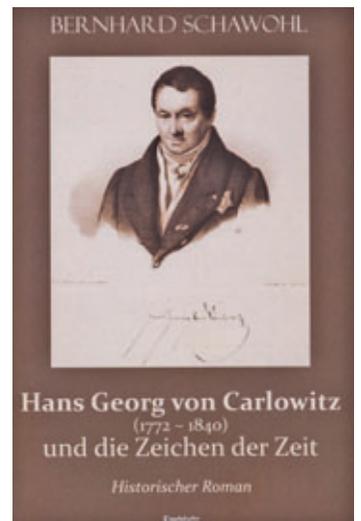
der die Zollschranken in großen Teilen Deutschlands beseitigte, wurde Carlowitz Ehrenbürger der Städte Frankfurt a. M. und Bremen.

Hans Georg von Carlowitz starb 1840 mit 68 Jahren und wurde in der Familiengrabstätte im oberen Teil des Friedhofs von Oberschöna beigesetzt. Der Ortsverein Oberschöna widmete ihrem bedeutenden Einwohner 2008 einen Gedenkstein vor der Kirche.

Der Dresdener Schriftsteller Bernhard Schawohl widmete dieser Persönlichkeit einen historischen Roman „Hans Georg von Carlowitz (1772 - 1840) und die Zeichen der Zeit“.

Im Klappentext dazu heißt es:

Der Roman hält den Leser vom Kursächsischen Bauernaufstand von 1790 über die „Napoleon-Zeit“ bis zur Verabschiedung der ersten bürgerlichen Verfassung 1831 mit einem Mosaik authentischer Begebenheiten in Atem. Bis auf fünf Romanfiguren haben alle Akteure wirklich gelebt.



Carlowitz ist Zeitgenosse dreier Revolutionen: die der Aufklärung, Romantik und klassischen deutschen Philosophie. Zum anderen sind es die industrielle in England und die politische Revolution in Frankreich 1789, die ihn beeinflussen.

Humanistische Gesinnung, Nächstenliebe und Tatmenschenum prägen den Menschen Carlowitz, dessen politisches Leben und Handeln zwischen 1794 und 1831 im vorliegenden Roman nachgezeichnet wird. Erzählt wird von seinen Bemühungen um eine allgemeine Bildung der Landeskinder, seinem Einsatz für die deutsche Einheit als sächsischer Gesandter am Bundestag und seinem Engagement für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens, das in seiner Unterstützung für den Bau der ersten deutschen Fernbahnstrecke Dresden-Leipzig gipfelt.

Carlowitz ist der Einzige aus den Reihen des progressiven Adels, der „ZWISCHEN DEN ZEITEN“ von Feudalismus und bürgerlicher Gesellschaft trotz ständiger Rückschläge immer „Baumeister am großen Steinbruch sächsischer Verhältnisse“ blieb. So würdigt ihn O. E. Schmidt mit den Worten: „Sein Wesensbild zählt zu den anziehendsten und schönsten, die der obersächsische Adel hervorgebracht hat.“

Klaus Irmer

**Buchlesung mit Bernhard Schawohl, Dresden,  
am Freitag, dem 13. Mai, 19.00 Uhr,  
in der Kirche Oberschöna**

## Allgemeine Informationen

### Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(Neue Öffnungszeiten: Donnerstag von 12.30 Uhr – 18.30 Uhr)

- Die zwei Veranstaltung zur „Heimerziehung in der DDR – dargestellt am Beispiel des Spezialkinderheimes Bräunsdorf“ reichten nicht, um allen Interessenten eine Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb wird diese noch einmal am 5.5.22, 19.00 Uhr durchgeführt. Einige Restplätze sind noch verfügbar. **Um Anmeldung wird unbedingt gebeten.** Mit Blick auf die geplanten Veranstaltungen im Herbst (Projekt und Expeditionsbericht Kenia, literarisch-musikalische Buchlesung) empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung. Eine unkomplizierte Wiederholung der Veranstaltungen ist nicht möglich und die Platzkapazitäten sind begrenzt! Besonders für die Keniaveranstaltung liegen schon Anmeldungen vor. (Der Termin liegt noch nicht fest. Geplant ist September / Anfang Oktober.)
- Emsige Betriebsamkeit herrschte sowohl bei Kindern als auch Erwachsenen in der Osterhasenwerkstatt. Mit Modelliermasse wurden Anhänger für den Osterstrauß gegossen, kleine Osterkörbchen gefaltet oder gehäkelt.



Nicht alle Bastelanregungen konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit umgesetzt werden. Deshalb treffen sich die **Kinder am 28.04.22 ab 15.00 Uhr erneut**. Natürlich sind auch die Kinder sehr herzlich eingeladen, die am 7.4. zum Basteln nicht dabei sein konnten. (Unkostenbeitrag: 0,50 € + evtl. Materialaufwand) Auch für Erwachsene gibt es einen Kreativnachmittag Ende Mai. Über den genauen Termin wird auf der Pinnwand und einem Aushang im „Schaufenster“ der Bücherstube informiert.

Wer im September unter Anleitung eine Rosette aus Teetüten herstellen möchte, sollte schon jetzt mit dem Sammeln von Teetüten beginnen. Benötigt werden mindestens 16! – idealerweise mit gleichem Muster.



- Die bemalten Steine von Herrn Seidel erfreuen an verschiedenen Stellen in Bräunsdorf schon seit längerer Zeit. Animiert von diesen kleinen Kunstwerken, wagten sich am 12.4. zwei Kinder und drei Erwachsene an das Erlernen des Steine Bemalens. Die Ergebnisse des zweistündigen Kurses können sich sehen lassen!



Eine Neuauflage des Kurses ist geplant. Interessenten sollten sich zwecks Terminkoordination an Herrn Seidel oder den Kontakt der Bücherstube (s. u.) wenden.

- Wegen fehlender Resonanz auf eine organisierte Theaterfahrt zur Seebühne Kriebstein muss diese leider abgesagt werden. Vielleicht klappt es im nächsten Jahr.
- Abschließend eine Info für alle Wanderfreunde und solche, die es werden wollen:  
In der Bücherstube liegen zwei Neuerscheinungen von Wanderkarten unserer Region zum Ausleihen bereit
  - Wanderkarte Freiberg und Umgebung
  - Wanderkarte Klosterbezirk Altzella

Kontakt: *Monika Schlesier*; Tel.: 037321/4682  
E-Mail: *monikaschlesier@gmx.de*

Anzeige(n)

**Allgemeine Informationen**

**Der Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e.V. informiert:  
Durchführung von Teicherfassungen in der Gemeinde Frauenstein einschließlich Ortsteilen  
im Rahmen des LEADER-Projektes Gewässersanierungskonzepte**

Im Zeitraum 2020 bis 2022 bearbeitet der Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e.V. das LEADER-Projekt „Erarbeitung von Gewässersanierungskonzepten und Anbahnung der Umsetzung in der Region Landkreis Mittelsachsen im LEADER-Gebiet Silbernes Erzgebirge“. Das zweijährige Projekt beinhaltet die Erfassung des Ist-Zustandes der Teiche in den südlichen Lagen des Landkreises Mittelsachsen. Dazu werden in den nächsten Monaten alle frei zugänglichen Teiche/Kleingewässer in der Gemeinde Frauenstein von den Mitarbeitern des Landschaftspflegeverbandes begangen. Im Anschluss an die Bestandsaufnahmen werden die vor Ort aufgenommenen Daten in Teichsteckbriefen zusammengefasst, ausgewertet und Teichsanierungskonzepte erstellt. Privateigentümer und Landwirte sind aufgerufen ihre sanierungsbedürftigen Teiche zu melden. Der Landschaftspflegeverband berät zu den erforderlichen Maßnahmen sowie Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützt die Eigentümer/Landnutzer bei Fördermittelanträgen.



**Hintergrund:**

Für Teiche/Kleingewässer besteht ein hoher Handlungsbedarf. Durch defekte Staueinrichtungen, Verschlammten und Verlanden trocknen immer mehr Stillgewässer aus. Die Teiche können ihre Biotopfunktion nicht mehr erfüllen und der Lebensraum für Amphibien und Insekten sowie der Wasserrückhalt in der Landschaft als auch die Funktion als Feuerlöschteich gehen verloren. Das vordergründige Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaftselemente Teich und Kleingewässer als wichtige Biotope für die heimische Flora und Fauna, insbesondere als Lebensraum und Laichgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibienarten, unter Würdigung der sonstigen Funktionen der Teiche.



**Kontakt**  
Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e.V.  
Juliane Seidel  
Katrin Wendlandt  
Bahnhofstraße 2a  
09575 Eppendorf  
Tel.: 03 72 93 / 89 98 9 | Fax 03 72 93 / 79 65 48  
E-Mail: info@lpv-mulde-floeha.de



**Anzeige(n)**

## Allgemeine Informationen

### „Von der Millionen-Metropole zurück nach Freiberg“ – Eine Rückkehrerin über ihre Nestsuche



Seit Mai 2016 unterstützt die Nestbau-Zentrale Zuzügler, Rückkehrer und Bleibewillige im Landkreis Mittelsachsen. Unter den 520 Anfragen sind seitdem zahlreiche Neu-Mittelsachsen, die in der Region Fuß fassen und ihre persönlichen Träume verwirklichen konnten. Auch Susann Schubert möchte nach ihrem Nestbau in Mittelsachsen nun ihre Vision für die Region umsetzen.

„Kreativ. Familienfreundlich. Visionär. Mittelsachsen – Platz für deine Träume und Mehr.“ Unter diesem Motto steht die diesjährige Oster-Kampagne der Nestbau-Zentrale Mittelsachsen. Kindergarten- und Grundschulkinder werden wieder zum „Nestbau“ angeregt und basteln eigene Osternester mit den beliebten Nestbau-Bastelbögen.

Ihr eigenes Nest hat auch Rückkehrerin Susann Schubert wieder in Mittelsachsen gefunden. Über die Verwirklichung eines ganz besonderen Traumes erzählt die Neu-Freibergerin in der aktuellen Mutmach-Geschichte der Nestbau-Zentrale.

Die junge Frau lebt lange in Berlin, zieht nach einiger Zeit jedoch an den Stadtrand. Das Unbehagen wächst und mit ihm der Wunsch nach Veränderung, nach eigener Familie. 2018 macht es Klick. „Ich verstand plötzlich, wer ich bin und wonach mein Herz ruft: Meine Heimat“, sagt die Mittelsächslerin. Besuche bei Freunden und Familie um Rechenberg-Bienenmühle häufen sich. Die Wohnungssuche startet, Bewerbungen werden verschickt und Jobmessen besucht. Von der Nestbau-Zentrale hört die Rückkehrerin während des Job- und Karrieretages im Dezember in Freiberg: „Das Nestbau-Team lieferte mir schnell erste Stellenangebote und stand mir immer unterstützend zur Seite.“ Den ersten Job findet sie auf Eigeninitiative als Junior Sales Managerin in der Nähe ihres Heimatortes. Hier stimmt die Work-Life-Balance und ihre Erfahrungen als Ernährungswissenschaftlerin helfen der Rückkehrerin beim Aufbau eigener Projekte.

Das Projekt „Rückkehr“ braucht ein halbes Jahr Organisation und tatkräftige Unterstützung seitens Familie, Freunde und Netzwerke wie der Nestbau-Zentrale. Mittlerweile wirkt die junge Mutter aktiv als Grafikdesignerin in einem Freiburger Umwelttechnik-Unternehmen und möchte nun eine weitere Vision für sich und ihre Heimatregion umsetzen: „Ich träume davon, im Bereich der Bioprodukte und „Green Services“ gesellschaftlich mitzuwirken. Ich möchte vor allem den Landkreis Mittelsachsen aktiv dabei unterstützen, die Bevölkerung für die regionale Landwirtschaft und deren ökologisch nachhaltige Produkte zu sensibilisieren.“

Die ganze Geschichte über das Weggehen und Wiederkommen der kreativen Mittelsächslerin finden Sie unter [www.nestbau-mittelsachsen.de](http://www.nestbau-mittelsachsen.de). Hier stehen auch alle Informationen rund um den Service der Nestbau-Zentrale Mittelsachsen sowie der aktuellen Oster-Kampagne bereit.

Text/Fotos: Nestbau-Zentrale Mittelsachsen



Neues Zuhause im Landkreis Mittelsachsen gefunden und eigene Vision umgesetzt: Die Neu-Freibergerin Susann Schubert mit Töchterchen Olivia und Ehemann.

## Tag der Erneuerbaren Energien

+ Naturmarkt  
+ Frühlingsfest



Samstag  
30. April 2022  
9 bis 17 Uhr

Marktplatz  
Oederan

Programm:  
[www.oederan.de/energietag](http://www.oederan.de/energietag)



TSV 1893  
Langhennersdorf

**SICHTUNGSTRAINING  
FÜR ALLE ALTERSGRUPPEN**

SAMSTAG 30. April  
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

AM ERBGERICHT 4, 09600 OBERSCHÖNA  
MEHR INFOS AUF FACEBOOK UND INSTAGRAM

**Allgemeine Informationen**

■ **„Man soll das Leben tanzen“**

Der TSV Elixier sucht ab sofort begeisterte Näherinnen und Näher, die uns beim Nähen von Garde- und Showkostümen helfen. Wir können verschiedenen Nähmaschinen bereitstellen. Es geht dabei vor allem um das Nähen von Röcken und einfachen Oberteilen, bei denen wir auch Hilfestellungen geben können. Daher sind nur einfache Nähkenntnisse nötig. Wir freuen uns über jede Unterstützung! Interessenten können sich gern telefonisch bei Andrea Löbel oder Katrin Lorenz melden, oder uns eine E-Mail senden. Die Daten können unserem aktuellen Flyer entnommen werden.



TSV ELIXIER E.V.



TSV ELIXIER E.V.

„Man soll das Leben tanzen.“

Du hast Freude am Nähen und bist experimentierfreudig? Hast coole Ideen für Outfits? Dann schließe dich unserer Nähgruppe an! Du brauchst nicht viele Vorkenntnisse, alles ist erlernbar!

Unsere Näherinnen schneiden maßfertige Kostüme für Garde, Showtanz sowie HipHop.

Verschiedene Tanzthemen sollen sich in den Kostümen widerspiegeln und ausgefallene Ideen können immerzu einfließen.

Melde dich bei uns!

Unser Nähteam und unsere Tänzer freuen sich.



**Tanzsportverein Elixier e.V.**

**Andrea Löbel 01628002578**

**Katrin Lorenz 037322/515253**



web tsvelixier e.v.

**Einladung zur Aktion  
„AUS ALT MACH NEU, ZUM WEGWERFEN ZU SCHADE“**

**Bastelspaß mit Umwelterziehung**

**10 Gewinnergruppen**





**eine Sorge weniger**  
Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH



■ **Aktion „AUS ALT MACH NEU, ZUM WEGWERFEN ZU SCHADE“ gestartet.**

Die EKM lädt alle Hort- und Kindereinrichtungen im Landkreis Mittelsachsen zur Lernaktion ein. Die Aktion lockt mit wertvollen Preisen und zeigt, dass augenscheinlicher Müll nicht immer wertlos sein muss. Machen Sie mit! Vermitteln Sie Ihren Kindern in Form von **UPCYCLING** neue Einblicke in die Wiederverwendung. Alle weiteren Informationen erhalten Sie von Frau Reupert unter der Telefonnummer 03731/2625-41 oder unter [www.ekm-mittelsachsen.de/aktuelles-aktionen/aktuelles](http://www.ekm-mittelsachsen.de/aktuelles-aktionen/aktuelles)

## Allgemeine Informationen

### ■ RESTEC - Innovative Plattform zur Vernetzung von Forschung und regionaler Wirtschaft



Unter dem Motto „Unternehmen in Mittelsachsen verbinden, den Austausch zwischen der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft stärken und Kooperationen unterstützen“ öffnet die Kooperationsbörse RESTEC am 17. Mai ihre Tore für Aussteller und fachinteressierte Besucher auf dem Areal des Deutschen Brennstoffinstituts (DBI) Tagungszentrums in Freiberg.



Bei einem Frühstück erhalten Unternehmen bereits ab acht Uhr wertvolle Einblicke in die Forschungsförderung. Der Fachdialog „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ vermittelt wichtige Informationen rund um mögliche Zuschüsse und Zulagen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Ab der Messeeröffnung um 10 Uhr präsentieren sich über 40 regionale Unternehmen und Technologie-Dienstleister sowie verschiedene Forschungseinrichtungen aus den Geschäftsfeldern von Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik über Bergbau und Recycling bis hin zu Laser- oder Medientechnik und Digitalisierung. Wie schon zur Auftaktveranstaltung am 20. Juli 2021 haben die Aussteller von 11 Uhr bis 15 Uhr die Möglichkeit, sich selbst und ihre Projekte in sogenannten „Pitches“ kurz vorzustellen. Abschließend können Aussteller und Besucher ab 15 Uhr im Garten des Tagungszentrums zum lockeren Austausch bei Snacks und Getränken zusammenkommen.

„Die Mischung aus Wissenschaft, gestandenen Unternehmen und jungen Firmen in der Gründungsphase macht diese Messe so interessant und hat mich überzeugt“, erklärt Daniela Gehrisch von der MAF Materialanalytik Freiberg KG. Die junge Geschäftsführerin ist dieses Jahr erstmals als Aussteller bei der RESTEC und möchte ihr technologisches Know-How im Bereich der Werkstoffanalysen präsentieren. Eines der vielen Start-Ups ist eine Ausgründung der TU Bergakademie Freiberg: „MiViA – Micro Vision Analysis“. Mit ihrer Idee möchte das vierköpfige Forscherteam nicht nur im RESTEC-Pitch ab 13:30 Uhr vor interessiertem Fachpublikum überzeugen. Beim Sächsischen Gründerpreis 2022 stellen sie sich aktuell auch dem Expertenurteil der Preisjury. „Mit Künstlicher Intelligenz (KI) vereinfachen wir erheblich die Qualitätskontrolle in der Metallverarbeitenden Fertigung“, erklärt die kaufmännische Leiterin Miriam Corcoran und möchte vor allem mögliche Kunden und Investoren ansprechen.

„Hinter jedem Baum ein Hightech-Unternehmen“ - Mit diesem Spruch charakterisiert Thomas Kimme von der LASERVORM GmbH gern die Wirtschaftsstruktur in Mittelsachsen. Das in Altmitweida ansässige Unternehmen ist in diesem Jahr als Aussteller bei der RESTEC dabei. 1994 in der Garage gegründet, beschäftigt der Laserspezialist LASERVORM heute knapp 50 Mitarbeiter. Ein Drittel davon sind Ingenieure, viele von ihnen haben im nahen Mittweida studiert und am zugehörigen Laserinstitut geforscht. Die Nähe zur Hochschule Mittweida ist daher ein wichtiger Standortfaktor für den Firmeninhaber und Gründer.

„Durch die vielfältige Unternehmenslandschaft sowie die Nähe zu Forschung und Entwicklung eröffnen sich hervorragende Kooperationsmöglichkeiten in unserer Wirtschaftsregion“, betont Kerstin Kunze,

Leiterin des Referates Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung im Landratsamt Mittelsachsen. „Mit der RESTEC bieten wir Besuchern, Unternehmen und Einrichtungen die einmalige Gelegenheit sich in lockerer Atmosphäre kennenzulernen und mögliche Potenziale für künftige Kooperationen auszuloten.“



Die Kooperationsbörse RESTEC ist eine gemeinsame Initiative des Landkreises Mittelsachsen, der Universitätsstadt Freiberg, der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen und der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH. Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter [www.restec-netzwerk.de](http://www.restec-netzwerk.de).

**Allgemeine Informationen**

**2023 feiert der Gesangverein Langhennersdorf e.V. sein 150-jähriges Bestehen**

So alt wollen wir aber nicht aussehen !



Deshalb suchen wir: **Sängerinnen und Sänger** aller Altersgruppen, die mit uns gemeinsam dieses Jubiläum vorbereiten wollen. Aber nicht nur dieses Jubiläum ist uns wichtig, sondern das Fortbestehen dieses altherwürdigen Vereins. Sie müssen auch nicht singen, was wir wollen, sondern womit Sie sich wohlfühlen. Für Fragen oder Informationen stehe ich gern zur Verfügung. Gabriele Maleschka Tel. 037328/5636 oder Gabriele\_Maleschka@hotmail.com

Liebe Eltern, alle Kindereinrichtungen unserer Gemeinde haben wieder die Möglichkeit, durch eine Alttextilsammlung Geld in ihre Gruppenkassen zu bekommen. Davon können Spiele und Bastelmaterial angeschafft oder Ausflüge mitfinanziert werden.



Bitte bringen Sie die bei Ihnen anfallenden Alttextilien, in Plastiktüten verpackt, bis **Mittwoch, den 01.06.2022** mit in unsere Einrichtungen. Bitte keine Schneiderabfälle, Teppiche, Teppichböden u.ä., keine Lumpen, wie Malersachen mit Terpentin, Schlosseranzüge mit Öl u.ä.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen  
Die Leiterinnen der Einrichtungen

**XXIII**  
**Hexenfeuer Kleinschirma**  
**30.04.22**

-Lampionumzug  
Traditioneller Musik  
Passier und leckeren Speisen

Ab 17:00 Uhr

**Wir freuen uns auf Euren Besuch !!!!**

Anzeige(n)



**Ausstellung der eingereichten Arbeiten**  
**ab 10.07.2022**

**FOTOWETTBEWERB 2022**

**„Sehen, was sonst keiner sieht.“**

Werde Fotograf der PERSPEKTIVA Oederan!

Der Aufruf zum PERSPEKTIVA Fotowettbewerb richtet sich an Profi- und Amateurfotografen gleichermaßen. Die PERSPEKTIVA Oederan möchte die Möglichkeiten der Fotografie in unserem Umfeld ausloten. **Sehen, was sonst keiner sieht.** Gibt es noch etwas auf unserer Welt, das noch nicht fotografiert wurde? **Entdecke das, was man gewöhnlich übersieht** oder was noch keiner so gesehen hat. Dafür muss man nicht unbedingt die weißen Flecken auf der Landkarte bereisen. Unbeachtetes gibt es genauso in unmittelbarer Umgebung. Man kann es im ganz Großen entdecken oder im Kleinen, manchmal ist es sehr privat oder auch überraschend offensichtlich.

**Öffne die Augen des Betrachters für deine Perspektive!**

**Was musst du tun?**

Schicke uns dein Foto, Montage oder Collage mit einer mindest Größe von 30 x 45 cm mit 300dpi als \*.jpg- oder besser als \*.tif-Datei. **Solltest du mit einem Smartphone fotografieren, dann schicke uns deine höchst mögliche Auflösung!** Den Upload Hinweis und die weiteren Teilnahmebedingungen findest du auf unserer Website.

**Gibt es etwas zu gewinnen?**

Na klar! Jeder Teilnehmer wird Teil der PERSPEKTIVA Oederan. Das ist doch schon mal was. Oder? Wir wollen deine Fotokunst sichtbar werden lassen. Aber es wird auch Sachpreise geben. Lass dich überraschen. :-)

Unsere Jury tagt am 21.06.2022. Diese besteht aus Rolf Büttner (Leiter der Volkskunstschule Oederan), Kathrin Reißmann (Art Direktorin einer Chemnitzer Werbeagentur), Uwe Mann (Ressortleiter Bild/Grafik Freie Presse), Katja Glänzel (Bachelor of Fine Art) und Thomas Kruse (Fotograf aus Oederan). Die Gewinner werden ermittelt. Alle eingereichten Arbeiten werden ausgestellt.

**Einsendeschluss ist der 14.6.2022!**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

**DU HAST FRAGEN ZUM WETTBEWERB? NIMM KONTAKT AUF:**

PERSPEKTIVA Oederan  
c/o Stadtinfo Oederan  
Markt 5 - 09569 Oederan

Frau Leetz  
Tel. 037292 27128  
info@perspektiva-oederan.de

Alle Infos findest du hier:  
[www.perspektiva-oederan.de](http://www.perspektiva-oederan.de)

## Allgemeine Informationen

**LANGHENNERSDORFER**  
**Kinder- und Vereinsfest 2022**

**Bachseitenduell!**

**Freitag 3. Juni 2022**

- endlich wieder -

18.00 Uhr Fußballspiel "Alte Herren"  
TSV 1983 Langhennersdorf : Großhartmannsdorf

19.00 - 21.00 Uhr Fotowettbewerb "Mein Haustier und Ich"  
(Bildabgabe gern auch Digital bis zum 29.5. an langer-heinrich@gmx.de)

19.30 Uhr Stellen zum Fackelumzug mit Spielmannszug Nossen

20.00 Uhr Abmarsch

20.30 Uhr Lagerfeuer am Sportplatz mit Höhenfeuerwerk

**Samstag 4. Juni 2022**

9.00 - 9.30 Uhr Hähnewettkrähen

9.00 - 15.00 Uhr Fotowettbewerb und Stimmabgabe

9.30 - 11.30 Uhr Fußballtennis

11.00 - 12.00 Uhr Nichtwindhundrennen

13.00 - 13.15 Uhr Bierfassanstich durch den Bürgermeister

13.15 - 14.00 Uhr Tauziehen der Bachseiten

14.00 - 16.30 Uhr Kinderfest mit Stationsbetrieb  
Pflanz- und Flohmarkt  
Kinderschminken und Waffelbäckerei

17.00 Uhr Fliegerclub mit Bonbonflieger

17.15 Uhr Auswertung und Prämierung des Fotowettbewerbs

ab 19.30 Uhr Pfingsttanz auf dem Saal mit Auswertung des Bachseitenduell

**Sonntag 5. Juni 2022**

ab 10.00 Uhr Frühschoppen am Sportplatz

10.00 Uhr Treff zum Familienperzbachlauf am oberen Ortseingang

Es lädt herzlich ein, der Ortsverein "Langer Heinrich e.V."



### ■ Unternehmer-Preis des OSV startet in neue Runde – Bewerbungen bis zum 10. Juni 2022 möglich

**Unternehmer-Preis 2022 – Gute Ideen sind gefragt!**

**Berlin, 31. März 2022** Einer der begehrtesten Preise Ostdeutschlands ist wieder zu haben. Der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) startet eine neue Runde seines Unternehmer-Preises. Gesucht werden innovative Unternehmen, engagierte Vereine und lebendige Kommunen. Bewerbungen sind ab sofort möglich.

„Die Preisträger des OSV-Unternehmer-Preises sind Vorbilder und Mutmacher. Sie beweisen, wie sehr es sich lohnt, sich anzustrengen. Sie sind in den Regionen Ostdeutschlands zu Hause, gestalten sie und machen das Leben lebenswerter. Darauf können sie stolz sein“, motivierte der Geschäftsführende OSV-Präsident, Ludger Weskamp zur Teilnahme am Wettbewerb.

#### Drei Kategorien – vier Länder

Vergeben wird die Auszeichnung in den Kategorien Unternehmen, Verein und Kommune jeweils für die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Für diese drei Kategorien werden Kandidatinnen und Kandidaten gesucht, die durch engagiertes Handeln ihre Heimatregion gestärkt und vorangebracht haben.

Die Ehrung rückt engagierte Menschen in den Mittelpunkt, tatkräftige Macherinnen und Macher, die anpacken und ihr Unternehmen, ihren Verein oder ihre Kommune wirtschaftlich, gesellschaftlich, sozial und nachhaltig zum Erfolg führen.

Der Preis wird zusammen mit der Zeitschrift „SUPERillu“ ausgelobt. Eine Jury mit Vertretern von Sparkassen, Kammern, Kommunen und Medien wählt aus allen Einreichungen die Preisträger aus. Verliehen werden die Preise auf dem 26. Unternehmer-Konvent des Ostdeutschen Sparkassenverbandes am 17. November 2022 in Potsdam.

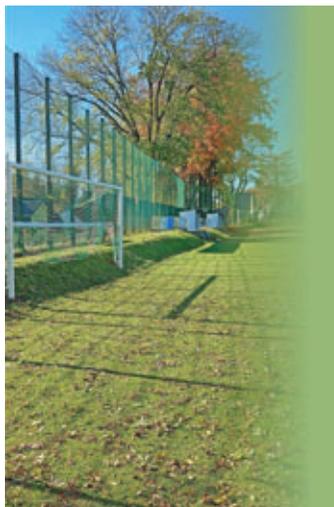
Reichen Sie bitte Ihre Vorschläge für eine Nominierung bis zum 10. Juni 2022 bei unserem Wettbewerbsbüro, wenn möglich per E-Mail, ein:

unternehmer-preis@osv-online.de  
Stichwort: Unternehmer-Preis 2022

oder unter folgender Adresse:

Ostdeutscher Sparkassenverband  
Team Kommunikation  
Leipziger Str. 51  
10117 Berlin  
Ansprechpartnerin: Ulrike Mann  
Telefon: 0171-769 2355

## Schrottsammlung



**Wann?**  
20.05.2022 - 29.05.2022

**Wo stehen die Container?**  
Parkplatz am Erbgericht und  
Parkplatz am oberen Gasthof in Langhennersdorf

**Für wen?**  
Die Erlöse gehen zu gleichen Teilen an die Jugendarbeit in unserem Verein sowie an eine regionale Kinderhilfsorganisation.

**Benötigt Ihr Hilfe?**  
Bei großen und sperrigen Sachen meldet euch bei:  
Hendrik Pomp: 037328 / 859370  
Steffen Wießner: 037328 / 7404



## Allgemeine Informationen

### ■ Gesangverein Langhennersdorf e.V.

Gegründet wurde der Gesangverein 1873 als Männerchor und 1907 in einen gemischten Chor erweitert.



In der Satzung von 1927 steht zu lesen: Bedingung der Aufnahme ist ein sittlich guter Ruf. Aktive müssen ein Lebensalter von 18 Jahren für Herren, 17 Jahre für Damen bei der Aufnahme erreicht haben (hängt das mit dem Stimmbruch der Herren zusammen oder gab es zu wenige Damen im Chor?).

Nach Unterbrechung durch den 2. Weltkrieg wurde 1954 der Gesangverein nochmals erweitert und es kamen Theaterstücke und Singspiele dazu. Das Eintrittsalter wurde auf 16 Jahre herabgesetzt. 1973 feierte der Chor sein 100-jähriges Bestehen.

Am 22.4.1989 feierten wir dann 115 Jahre

#### Volkschor Langhennersdorf

(denn Vereine waren zu DDR-Zeiten nicht gefragt).

1991 wurde dann daraus wieder der Gesangverein (mit neuer Satzung, Beglaubigung beim Notar und Eintrag ins Vereinsregister – was auch alles nochmals Geld kostete) 1993 zum 120-jährigen Bestehen feierten wir im Gasthof und konnten für ein Jahr sogar eine Austauschschülerin aus den USA (Staat Pennsylvania) als Sängerin begrüßen.

Natürlich begehen wir nicht nur die Jubiläen des Gesangvereins gemeinsam. Wir feierten mit unseren Mitgliedern schon Silberne und Goldene Hochzeiten, runde Geburtstage und luden zum Adventsingen ein. Frühlingskonzerte und Weinfeste, aber auch Chortreffen waren ein fester Bestandteil unseres Chorlebens.

#### Singen in der Wiesenmühle

Für diese Auftritte muss man natürlich üben und man braucht eine Chorleiterin oder einen Chorleiter. Diese Chorleiterin haben wir jetzt mit Maren Heißenberg gefunden. Nun sind Sie alle, die das lesen, gefragt Denn wir brauchen Sängerinnen und Sänger, die unseren Chor beleben. Ich kann Ihnen versichern, singen kann jeder und es macht glücklich.



Lesen Sie unsere Anzeige und schnuppern sie bei einer Chorprobe in unser Vereinsleben.

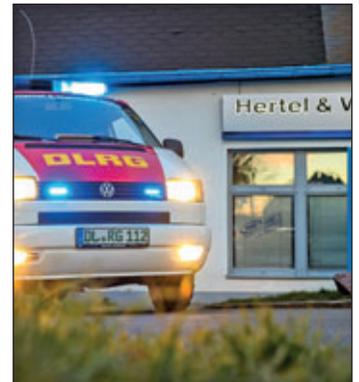
Wir freuen uns

Gabriele Maleschka (Schriftführerin)

### ■ Unterstützer sichern Einsatzbereitschaft der DLRG

Von Erik Frank Hoffmann

Frankenberg. Für die ehrenamtlichen Retterinnen und Retter der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Mittelsachsen – Sachsenburg 1990 e.V. war es im Oktober ein Rückschlag, dass das betriebene Einsatzleitfahrzeug (ELW) keinen TÜV mehr erhielt. „An dem 1996 gebauten VW Transporter wurden erhebliche Mängel festgestellt. Angefangen von ungleicher Bremswirkung über durchgerostete Karosserieteile, undichter Abgasanlage und elektrischen Fehlern reichte die Mängelliste des über 20 Jahre alten ELW bis zu defekten Scheinwerfern. Erneuert werden musste auch das Ausrückelager der Kupplung welches verantwortlich dafür war das Fahrzeug zuletzt ganz ausfiel“, erklärte



Der ELW-1 der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Mittelsachsen vor der Autowerkstatt Hertel & Weichert am Standort Mittweida. Foto: Erik Frank Hoffmann

Nach einer ersten Kostenschätzung war schnell klar, dass der Verein dies ohne finanzielle Hilfen nicht stemmen kann. Ohne das Fahrzeug, welches u. a. gegenwärtig als Führungsfahrzeug für die Rettungshundestaffel genutzt wird, wäre diese nicht mehr einsatzfähig. „Seit 2012 versuchen wir als Hilfsorganisation in den Katastrophenschutz des Landkreises Mittelsachsen aufgenommen zu werden. Ohne diese Aufnahme bekommen wir bis heute keine Pauschalen für die Instandhaltung unserer Einsatztechnik. Wir beschaffen unsere Technik mit eigenen Mitteln und müssen diese auch mit eigenen Geldern instand halten“, wie Hoffmann erläuterte. Als Ende Oktober feststand, dass das Fahrzeug länger ausfallen wird, starteten die Helferinnen und Helfer einen Spendenaufruf um Unterstützer zum Wiederaufbau des Einsatzleitwagens zu finden. Dieser Aufruf wurde unter anderem auch über Social-Media geteilt. Die Resonanz darauf war nach Vereinsangaben von Anfang an gut. „Wir erhielten auch ein Angebot der Autowerkstatt Hertel & Weichert. Das Werkstattteam konnte sich vorstellen, das Fahrzeug zu reparieren und ihre Arbeitszeit zu sponsern. Das Material müssten wir übernehmen“, erklärte Hoffmann freudig. So wurde das Fahrzeug Mitte November nach Mittweida transportiert, wo sich das Team der Autowerkstatt Hertel & Weichert sofort daran machte den ELW instand zu setzen. Mittels des Spendenaufrufes und reger Spendeneingänge konnte die DLRG Mittelsachsen die finanziellen Mittel aufbringen. „Wir sind von der Spendenbereitschaft der Firmen und privaten Akteure überwältigt und froh, dass wir weiterhin unseren Einsatzleitwagen zum Wohle der Bevölkerung bei Rettungseinsätzen zur Verfügung haben“, so der Vorsitzende. Unter anderem spendete die Firma Elaskon aus Dresden das gesamte Material für den Unterbodenschutz des Fahrzeuges. Die Firmen Cotesa GmbH aus Mittweida, SWAP Sachsen GmbH aus Frankenberg, Braune GmbH aus Oederan, Sächsische Walzengravur GmbH aus Frankenberg und die Firma Rau aus Irbersdorf spendeten jeweils Geldbeträge. Auch durch private Personen und von kommunalen Parteifractionen wurde gespendet um die Einsatzfähigkeit der Helferinnen und Helfer in Mittelsachsen zu erhalten. „Wir danken den Unterstützerinnen und Unterstützern für ihren Beitrag zum Erhalt des Einsatzleitwagens. Die Spenden wurden größtenteils für die Reparaturmaterialien eingesetzt ein kleiner Restbetrag der sachbezogenen Spenden wird noch in die Komplettierung der Ausrüstung und Sondersignalanlage investiert werden“, wie der Vereinsvorsitzende abschließend erklärte. In Sachsenburg hofft man unterdessen weiter, in den Katastrophenschutz des Landkreises Mittelsachsen aufgenommen zu werden und fester Teil der Rettungsketten zu werden. Der Bau eines Stützpunktes mit Fahrzeughallen für den Verein ist derzeit zusammen mit dem DLRG Landesverband Sachsen sowie der Stadt Frankenberg in Planung.

## Kirchennachrichten

### ■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf**

#### ■ **Gottesdienste Mai 2021**

##### **Sonntag, 01.05.2022, Misericordias Domini**

Bräunsdorf 08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,  
Pfarrerin Kaiser  
Linda 10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst,  
Pfarrerin Kaiser

##### **Sonntag, 08.05.2022, Jubiläe**

Langhennersdorf 10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis  
und Vorstellung der Konfirmanden,  
Pfarrerin Kaiser und Konfirmanden

##### **Sonntag, 15.05.2022, Kantate**

Wegefath 10:15 Uhr Musikalischer Gottesdienst  
mit Posaunenchor,  
Pfarrerin Kaiser

##### **Sonntag, 22.05.2022, Rogate**

Reichenbach 08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,  
Pfarrerin Kaiser  
Kleinschirma 10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst,  
Pfarrerin Kaiser

##### **Sonntag, 26.05.2022, Christi Himmelfahrt**

Langhennersdorf 17:00 Uhr Gottesdienst unter der Kastanie,  
Pfarrerin Kaiser

##### **Sonntag, 29.05.2022, Exaudi**

Linda 08.30 Uhr Taufgottesdienst,  
Superintendentin Anacker  
Wegefath 10:15 Uhr Taufgottesdienst,  
Superintendentin Anacker

#### ■ **Monatsspruch Mai:**

*Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit,  
so wie es deiner Seele wohlgeht.* 3.Joh 2 (E)

#### **Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung**

**Pfarrerin Kaiser:** Ev.-Luth. Pfarramt in Langhennersdorf  
Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna,  
Tel.: 037328/466 Fax: 037328/18276  
Sprechzeiten Pfrn. Kaiser nach Vereinbarung, Tel.: 0152 0185 1237  
E-Mail: maria-theresia.kaiser@evlks.de

**Pfarramtsverwaltung** in Langhennersdorf: Frau Katrin Mohn,  
E-Mail: katrin.mohn@evlks.de, Tel.: 037328 466

**Sprechzeiten Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr**

**Friedhofsverwaltung** in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna  
Frau Christine Hauswald,  
E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de, Tel.: 037328 18280,  
**Sprechzeiten Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

## Anzeige(n)